

Unterstützungs- und Entlastungsangebote (Tagespflege) nach dem SGB XI

Guido Göhre
(AOK PLUS/ Themenleiter Pflege)



Unterstützungs- und Entlastungsangebote (Tagespflege) nach dem SGB XI

Referent: Guido Göhre

Klassifikation: öffentlich

Ambulante Leistungen - Tages - und Nachtpflege

- Anspruch nur für Pflegegrade 2 - 5
- **dient der Entlastung der Pflegeperson**
- Erbringung in einer teilstationären Einrichtung
- **Ablauf für den Pflegebedürftigen:**
- Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung
- soziale Betreuung, Beaufsichtigung und Beschäftigung
- Erbringung von Pflegeleistungen
- Tagesstruktur
- feste Mahlzeiten
- Beförderung von der Einrichtung zur Wohnung

Tages und Nachtpflege	je Monat
Pflegegrad 2	689 EUR
Pflegegrad 3	1.298 EUR
Pflegegrad 4	1.612 EUR
Pflegegrad 5	1.995 EUR

Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI

- Für **alle** Pflegebedürftigen stehen zur Betreuung, Beaufsichtigung und Entlastung monatlich **125 €** zur Verfügung.
- Diese Leistung dient der **Entlastung der Pflegeperson** und wird durch einen zugelassenen Anbieter erbracht.
- Leistungserbringer sind Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte niedrighschwellige Leistungsanbieter sowie in Sachsen von den Pflegekassen anerkannte Nachbarschaftshelfer.

Verwendet werden können Entlastungsleistungen z.B. für jegliche Betreuung – Vorlesen, Gespräche, Basteln, Singen,
Begleitung zu Ärzten, Behörden, Frisör, Kirche/Friedhof, Spaziergängen,.....
haushaltnahe Dienstleistungen – putzen, einkaufen, Rezepte besorgen,.....

Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI

- Anspruch alle Pflegegrade
- Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angespart werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, ist der Restanspruch bis in das folgende Kalenderhalbjahr übertragbar. Danach verfällt er.
- **Der Entlastungsbetrag kann auch zur Finanzierung der Mehrkosten (Unterkunft/Verpflegung, Investitionskosten) aus Kurzzeitpflege, Tagespflege und Verhinderungspflege eingesetzt werden.**

Suche nach Hilfsanbietern

- <https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>
(Adresslisten und Preisinformationen zu Pflegeheimen, Pflegediensten, Unterstützungsangeboten und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege)
- Sachsen: <https://www.pflegenetz.sachsen.de/> auch zu Nachbarschaftshelfern sowie <https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/nachbarschaftshilfe-1/>
- Informationen:
 - in allen AOK PLUS – Filialen
 - über das kostenfreie Servicetelefon 0800 10590000

Unterstützungsangebote für Pflegepersonen

Pflegekurse

- richten sich an Angehörige oder an Interessierte
- Austausch mit anderen Betroffenen
- Erlernen pflegepraktischen Wissens
- Basispflegekurse, Pflegekurse PLUS, Pflegekurs Demenz, individuelle Kurse
- kostenfrei

Unterstützungsangebote für Pflegepersonen

Pflegeberatung bei der AOK PLUS

- gesetzlicher Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung
- Versicherter hat ein Auswahlrecht bezüglich Beratungsort, auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung
- auf Wunsch erfolgt die Pflegeberatung auch gegenüber Angehörigen und weiteren Personen oder in deren Beisein
- Wir beraten und unterstützen sie bei allen Fragen **rund um die Pflege und helfen Ihnen:**
 - bei der Antragstellung
 - bei Kontaktaufnahme zu Dritten (z.B. Pflegedienst, Sozialamt)
 - bei der Sicherstellung der Versorgung
 - wir sprechen Empfehlungen aus (keine Leistungsentscheidungen)
 - wir arbeiten für Sie kostenfrei und neutral

Unterstützungsangebote für Pflegepersonen

Pflegeberatung bei der AOK PLUS

Kontakt zum Pflegeberater: Filiale, Servicetelefon, Internet
<https://plus.aok.de/inhalt/pflegeberatersuche/>

Infos zur AOK-Pflegeberatung (Video)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Guido Göhre

Themenleiter Pflege

AOK PLUS

Region Ostsachsen

Regionalcenter Dresden

P +0800 10590-16499

F +0800 1059002-924

M 0174 2453996

E guido.goehre@plus.aok.de